

Kreissportverband



Pinneberg e.V.

Schutzkonzept

1. Welche Ziele verfolgt der KSV mit diesem Schutzkonzept?
2. Begriffsdefinition – Wie wird interpersonelle und strukturelle Gewalt im Sport im KSV verstanden?
3. Risikoanalyse – Wer wird wie beteiligt?
4. Wie organisiert der KSV Prävention?
5. Wen spreche ich an?
6. Qualifizierung und Bildung
7. Konflikt-Interventionsplan (KIP) – Wer macht wann was?
8. An wen wende ich mich?
9. Personalmanagement
10. Information und Beratung
11. Mit wem kooperiert der KSV?
12. Aufarbeitung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

1. Welche Ziele verfolgt der KSV mit diesem Schutzkonzept?

Der Kreissportverband Pinneberg e.V. (KSV) legt mit diesem Schutzkonzept verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Verband bestmöglich vor interpersoneller und struktureller Gewalt zu schützen. Der KSV versteht den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Verbandsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass der Verband ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

Der KSV und seine Sportjugend als Träger der freien Jugendhilfe sprechen sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus. Intervention und Prävention bei interpersoneller und struktureller Gewalt im Sport sehen sie als eine Querschnittsaufgabe an. Alle Funktionsträger im KSV tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den dem KSV anvertrauten Personen. Grundvoraussetzung ist eine wertschätzende und respektvolle Haltung aller Handelnden. Diese Grundhaltung gilt gegenüber jeder Person, mit der kommuniziert und agiert wird. Sowohl in der Satzung des KSV als auch in der Satzung der Sportjugend des KSV ist das Thema Kinder- und Jugendschutz im Sport fest verankert (vgl. KSV-Satzung § 4). Der Verband hat sich verpflichtet, den Kinder- und Jugendschutz im Sport zu fördern.

Der KSV und seine Sportjugend möchten mithilfe dieses Schutzkonzeptes sowohl eine aktive Präventionsarbeit leisten und Handlungssicherheit für und in der eigenen Organisation schaffen als auch als Vorbild für die Mitgliedsvereine fungieren. Daraus leiten sich folgende Zielsetzungen ab:

- Implementierung eines organisationsspezifischen Konflikt-Interventionsplans (KIP), welches durch den gesamten KSV und seine Sportjugend durch eine gemeinsame Haltung gelebt und vertreten wird
- Sicherung einer gewaltfreien Atmosphäre und Stärkung einer Kultur der Achtsamkeit durch Hinsehen und Beteiligung
- Schaffung von Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen bzw. Vorfällen, um Betroffene zu sehen, zu hören, sie zu schützen und zu unterstützen sowie die Rechte aller Beteiligten zu wahren
- Vernetzung mit regionalen und überregionalen Kooperationspartnern innerhalb und außerhalb des Sportsystems in der Gewaltprävention und Intervention
- Unterstützung der Mitgliedsvereine durch ganzheitliche Begleitung in der Präventionsarbeit (Beratung, Schulung, Information) und Beratung/Vermittlung in der Intervention

Die im Schutzkonzept enthaltenen Maßnahmen gelten für folgende Zielgruppen:

- Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSV und seiner Sportjugend
- Ehrenamtlicher Vorstand und Sportjugendvorstand des KSV
- Lehrteammitglieder

Darüber hinaus übernimmt der KSV folgende Aufgaben, um seine Mitgliedsvereine in der Prävention und Intervention bei interpersoneller und struktureller Gewalt im Sport zu unterstützen:

- Aufbau und Weiterentwicklung eines kreisweiten Netzwerks unterschiedlicher Akteure in der Gewaltprävention und Intervention
- Beratung und Information der Sportvereine zum Thema Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport
- Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema Prävention und Intervention bei interpersoneller und struktureller Gewalt in den Sportvereinen
- Koordinierung von Beratungs- und Schulungsleistungen in den Sportvereinen
- Hilfestellung, Beratung, „Mitdenken“ und Vermittlung bei Verdachtsfällen bzw. Vorfällen im Sportverein

2. Begriffsdefinition

Wie wird interpersonelle und strukturelle Gewalt im Sport im KSV verstanden?

Um wirksam auf interpersonelle Gewalt reagieren zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich.

Der Begriff Gewalt lässt sich definitorisch in drei grobe Formen untergliedern: Psychische (emotionale) Gewalt, Physische (körperliche) Gewalt und Sexualisierte Gewalt. Der Oberbegriff dieser drei Gewaltformen wird als interpersonelle Gewalt bezeichnet. „Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von körperlichem Zwang oder psychischer Macht gegen eine Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation* führt.“ (WHO, 2002)

*Deprivation: Der Begriff Deprivation bezeichnet allgemein den Zustand der Entbehrung, des Entzuges, des Verlustes oder der Isolation von etwas Vertrautem sowie das Gefühl einer Benachteiligung. (Quelle: Wikipedia)

Psychische Gewalt: Es sind Handlungen, die darauf abzielen, eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen, um Macht und Kontrolle auszuüben. Sie betrifft die Selbstsicherheit und das Selbstbild der Betroffenen.

Physische Gewalt: Unter physischer Gewalt wird jede Form von körperlicher Gewalt verstanden. Dazu zählen beispielsweise Schläge, Tritte und Würgen.

Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer abhängigen Person entweder gegen ihren Willen vorgenommen wird, oder der die Person aufgrund ihrer emotionalen, intellektuellen oder physischen Entwicklung nicht informiert und frei zustimmen kann. Dabei nutzt die ausübende Person die ungleichen Machtverhältnisse zwischen sich und der abhängigen Person aus, um sie zur Kooperation zu überreden und zu zwingen und um ihre eigenen

Bedürfnisse auf Kosten der anderen Person zu befriedigen (vgl. Zemp, 1991 & Deegener, 2006). Sexualisierte Gewalt ist Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.

Um Gewalt nachhaltig zu verhindern, müssen neben personaler auch strukturelle und kulturelle Gewaltformen analysiert und bedacht werden.

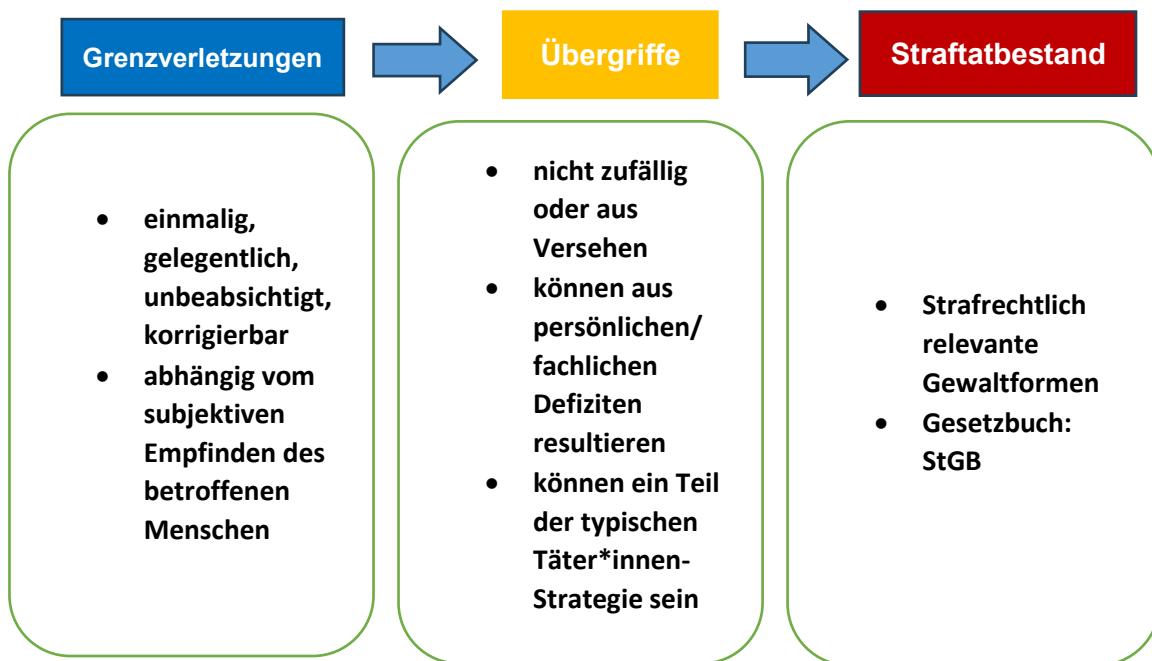
Strukturelle Gewalt beschreibt Benachteiligungen und Schädigungen, die nicht durch eine einzelne Person, sondern durch gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle oder institutionelle Strukturen entstehen, z.B. Machtverhältnisse.

Diese Form der Gewalt bezieht sich auf Benachteiligungen und Übergriffe, die durch die Strukturen, Regeln und Kultur eines Vereins oder Verbandes selbst begünstigt werden. Dies sind vor allem unausgesprochene Hierarchien, „Aushalten-Muster“ oder die fehlende Sensibilität für sensible Situationen wie Umkleiden sowie gesellschaftliche Muster. Es geht um Strukturen, die bestimmte Verhaltensweisen, z.B. „stark sein“, über Grenzen gehen und Dominanz fördern. Mangelnde klare Verhaltensregeln, unzureichende Fortbildungen, fehlende Beschwerdewege oder unklare Verantwortlichkeiten ermöglichen, dass Gewalt gediehen kann, weil sie nicht systematisch unterbunden wird.

Sportpraktische Situationen (z.B. Umkleiden, Hilfestellungen, Wettkämpfe) bieten besondere Gelegenheiten, die ausgenutzt werden können, wenn keine klaren Schutzmaßnahmen und -strukturen existieren.

Strukturelle Gewalt zu ignorieren, kann dazu führen, dass pädagogische oder organisatorische Abläufe trotz Verbot körperlicher Gewalt weiterhin Verletzungen hervorrufen können.

Gewalt kann in unterschiedlichen Stufen eingeordnet werden. Der KSV und seine Sportjugend unterscheiden zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Straftatbeständen (siehe Grafik)



Stufen von Gewalt, Quelle: Kurz&Gut-Seminar des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V.

Grenzverletzungen und Übergriffe liegen in der sogenannten Grauzone. Diese Stufen der Gewalt können häufig nicht eindeutig zugeordnet werden oder sind nicht nachweisbar, sodass sie strafrechtlich nicht verfolgt werden können.

3. Risikoanalyse – Wer wird wie beteiligt?

Die Risikoanalyse ist als systematischer Analyse bestehender Strukturen zu verstehen. Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in den einzelnen Bereichen sollen dadurch erkannt werden. Sie dient als Überprüfung alltäglicher Arbeitsabläufe auf Risiken und Schwachstellen, die interpersonelle und strukturelle Gewalt ermöglichen oder begünstigen könnten. Im Jahr 2025 haben alle hauptamtlichen Mitarbeiter und der ehrenamtliche Vorstand des KSV im Rahmen einer Klausurtagung folgende Fragen diskutiert.

- Welche Zielgruppen könnten interpersoneller und struktureller Gewalt beim KSV ausgesetzt sein?
- In welchen Bereichen könnte es zu interpersoneller und struktureller Gewalt zwischen Personen kommen und in welchem Abhängigkeitsverhältnis stehen diese zueinander?
- Welche potentiellen Risikoorte und -zeiten gibt es?

- Wo finden Betroffene Hilfe bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder interpersoneller und struktureller Gewalt?
- Ist das Beschwerdeverfahren allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt?
- Welche präventiven Maßnahmen sind bereits vorhanden?

Die Ergebnisse der Risikoanalyse bilden den Ausgangspunkt aller weiteren Schritte und Maßnahmen des Schutzkonzeptes. Diese Fragestellungen begleiten alle Kräfte des KSV. Die Risikoanalyse wird als kontinuierlicher Prozess gesehen und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Aus den Ergebnissen der Risikoanalyse ließen sich zwei Arbeitsbereiche herausfiltern, die im Nachgang vertieft analysiert werden sollen. Zum einen der Bereich „KSV-Lehrteam“ und zum anderen der Bereich „Lehrteam der Jugendausbildungen“. Die Lehrteams werden sich im Frühjahr 2026 mit den potentiellen Risiken auseinandersetzen.

Der KSV hat und wird in Zukunft die Lehrgangsteilnehmer -insbesondere Jugendliche- mit in die Risikoanalyse einbeziehen. Dies erfolgt durch Befragung der Teilnehmer in den Ausbildungen, um Partizipation zu ermöglichen und um zu gewährleisten, dass die Teilnehmer die Beschwerdewege kennen.

4. Wie organisiert der KSV Prävention?

- Alle Vorstandsmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Lehrteams wurden bzw. werden zum Thema interpersonelle und strukturelle Gewalt geschult und sensibilisiert. Die Informationsschulungen werden in regelmäßigen Abständen wiederholt.
- Der KSV verpflichtet sich als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Lehrteams, die regelmäßig mit Kinder- und Jugendlichen zusammenarbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies darf nicht älter als drei Monate sein und ist nach fünf Jahren erneut vorzulegen. Das Zeugnis ist dem Geschäftsführer (derzeit Mark Müller) des KSV zur Einsichtnahme vorzulegen.
- Der KSV bietet regelmäßige Schulungsangebote für Vereine und Fachverbände zum Thema interpersonelle und strukturelle Gewalt im Sport an.
- Der KSV überprüft und aktualisiert regelmäßig sein Schutzkonzept.
- Der KSV vernetzt und engagiert sich sowohl in regionalen als auch überregionalen Bündnissen zum Schutz gegen interpersonelle und strukturelle Gewalt und baut sein Netzwerk mit Beratungsstellen und Fachexperten weiter aus.
- Der KSV setzt sich dafür ein, dass seine Mitgliedsvereine die vom Kreis Pinneberg geforderte [Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII](#) umsetzen.

5. Wen spreche ich an?

Der KSV hat eine Kinder- und Jugendschutzansprechperson (derzeit [Christa Nordwald](#)) berufen. Eine Vertretungsregelung wird durch den Vorsitzenden der Sportjugend (derzeit [Stefan König](#)) sichergestellt. Hauptaufgaben der Kinder- und Jugendansprechperson ist die Präventionsarbeit und Intervention. Außerdem führt sie das Konflikt-Interventionsmanagement im Sinne der Betroffenen aus. Die Kinder- und Jugendschutzansprechperson organisiert Bildungsveranstaltungen und andere Präventionsmaßnahmen, koordiniert, berät und unterstützt Sportvereine bei der Erstellung ihrer Schutzkonzepte und ist in allen Belangen vertrauensvolle Ansprechpartnerin. Sie arbeitet eng mit den Kinderschutzbeauftragten des LSV bzw. der Sportjugend des LSV, mit der Kreisjugendpflege sowie der Fachkraft Kinderschutz des Kreises Pinneberg zusammen. Sie nutzt die Kontakte und das Netzwerk in der Region.

6. Qualifizierung und Bildung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Vorstandsmitglieder sind zum Thema interpersonelle und strukturelle Gewalt sensibilisiert worden, verfügen über ein entsprechendes Basiswissen und haben Handlungssicherheit. Die Kinder- und Jugendschutzansprechperson ist durch den LSV SH bzw. die Akademie des DOSB qualifiziert, bildet sich stets weiter und trägt das Thema in die einzelnen Bereiche des KSV und der Sportjugend.

Der KSV bietet regelmäßig Fortbildungen und Ansprechpartnertreffen zur Netzwerkbildung zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Verein an.

In der vom KSV durchgeführten Grundausbildung zur sportartübergreifenden DOSB C-Lizenz wird das Thema verpflichtend mit vier Lerneinheiten als Basiswissen für alle angehenden Übungsleiter/Trainer umgesetzt. Auch in den Jugendleiterausbildungen (JULEICA, JULAS, etc.) wird der Kinder- und Jugendschutz von den Teilnehmern diskutiert und thematisiert.

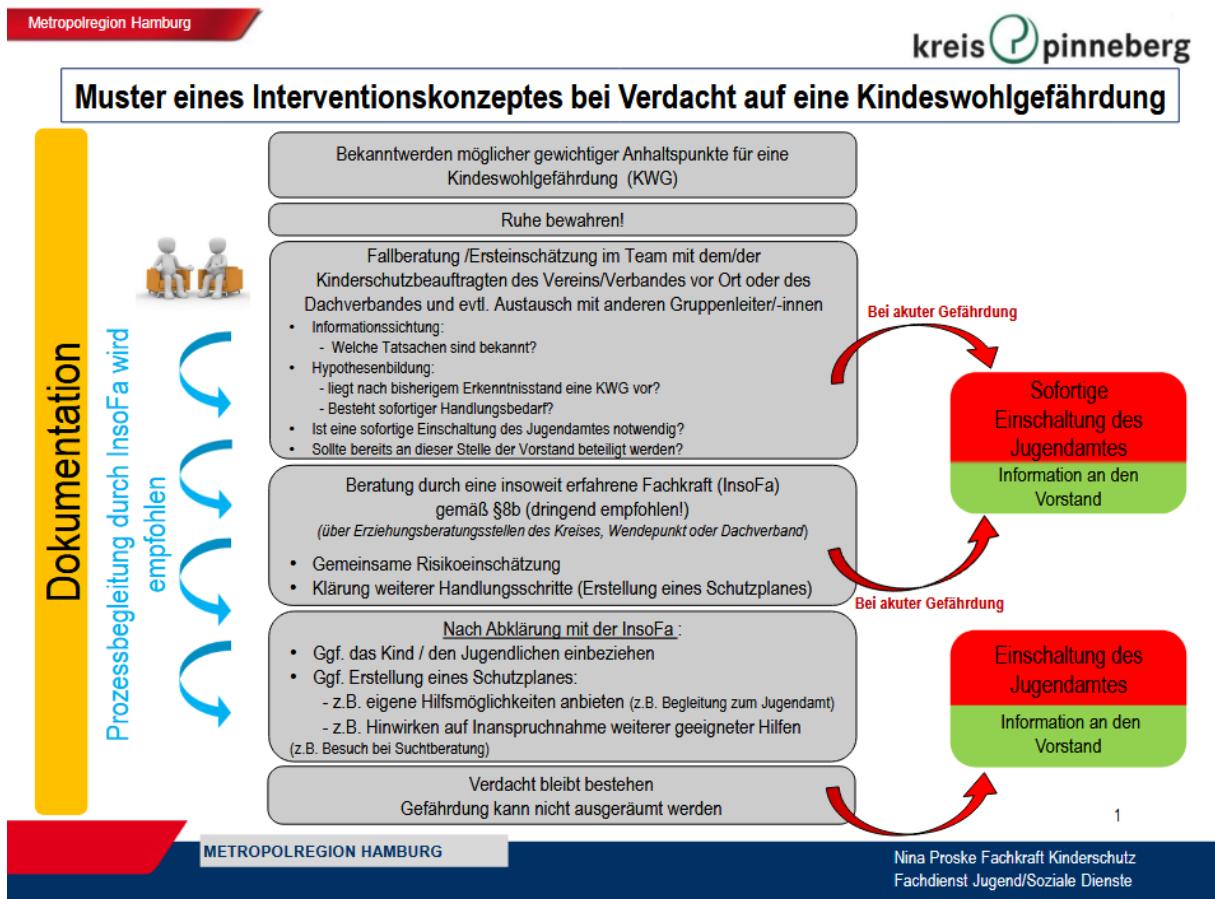
7. Konflikt-Interventionsplan (KIP) – Wer macht wann was?

Im Verdachtsfall gilt ein einheitliches Verfahren. Alle Teilnehmenden haben Anspruch auf Unterstützung.

Meldeweg: Alle Personen mit Kenntnis von Verdachtsfällen oder Vorfällen interpersoneller Gewalt melden diese umgehend an die [Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutz des KSV Pinneberg](#).

Verfahrensablauf: Ein klar definierter Ablauf dient als Orientierung für Prüfung und Meldung.

Verfahrensablauf im KSV ([gem. Vorlage Kreis Pinneberg](#)):



Bei Kenntnis eines Verdachtsfalls oder Vorfalls gilt es Ruhe zu bewahren! Das Wohl der betroffenen Personen hat Priorität.

Die Rolle des KSV ist nicht die kriminalistische Aufklärung, sondern Unterstützung und Schutz der Betroffenen. Die Hilfesuchenden müssen ernst genommen werden. Weitere Schritte müssen mit der betroffenen Person abgestimmt werden. Der Verdachtsfall oder Vorfall bzw. die Sachlage ist -so weit wie möglich- zu dokumentieren. Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information. Dabei wird der Datenschutz berücksichtigt. Der KSV nutzt hierfür eine standardisierte Dokumentationsvorlage, die als Anlage beigefügt ist.

Erhärtert sich ein Anfangsverdacht, kann eine externe Beratung hilfreich und notwendig sein. Diese kann, ggf. in anonymisierter Form, bei einer spezialisierten „**Insoweit erfahrenen Fachkraft**“ (InsoFa) oder einer Fachberatungsstelle wie z.B. dem Wendepunkt durchgeführt werden. Diese wird das weitere Vorgehen mitbestimmen.

Externe Beratungsstellen: Beispielsweise werden Wendepunkt e.V. Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch Elmshorn, Diakonisches Werk oder AWO Schleswig-Holstein gGmbH Region Unterelbe in Absprache mit dem KSV-Vorstand und der Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz mit eingebunden.

8. An wen wende ich mich?

Bei Beschwerden ist die Kinder- und Jugendschutzansprechperson zu kontaktieren. Bei Betroffenheit der Kinder- und Jugendschutzansprechperson ist der Stellvertreter anzusprechen. Kontaktmöglichkeiten sind über die KSV-Homepage über das Kinder- und Jugendschutzlogo



<https://ksv-pinneberg.de/projekte/kinderschutz-im-sport> jederzeit verfügbar, ggf. auch anonym. Anfragen werden vertraulich behandelt.

Jugendliche werden durch Aufklärung und Beteiligung in ihren Rechten gestärkt und geschützt. Jugendliche haben die Möglichkeit durch Feedbackabfragen, z.B. offene und anonyme Umfragen, mitzubestimmen. Zu Beginn einer Ausbildung informiert der verantwortliche Referent darüber, welche Möglichkeiten der KSV bei Verdachtsfällen oder Vorfällen in Bezug auf interpersonelle und strukturelle Gewalt bietet.

9. Personalmanagement

Durch verantwortungsbewusste Personalauswahl und Personalentwicklung will der KSV die bestmöglich geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den jeweils zu bewältigenden Aufgaben betrauen. Bereits im Auswahlverfahren soll auf die Inhalte und Anforderungen des Schutzkonzeptes Bezug genommen werden. Kandidaten wie Mitarbeitende müssen sich erkennbar mit Zielen und Inhalten des Schutzkonzeptes auseinandersetzen und diese akzeptieren.

10. Information und Beratung

Als Dachverband der Sportvereine im Kreis Pinneberg sieht sich der KSV als Unterstützer und Informationsgeber zu Fragen der Prävention und Intervention bei interpersoneller und struktureller Gewalt. Er bietet sich zur Weitergabe und Nutzung von Informationsmaterialien und Schulungsmodulen des LSV und der Sportjugend Schleswig-Holstein sowie des Kreises Pinneberg an. Der KSV nutzt derzeit folgende Informationsmaterialien und Beratungsangebote:

- [Broschüre der Sportjugend S-H „Aktiv im Kinderschutz“](#)
- Handlungsleitfaden für Sportvereine „[Safe Sports](#)“
- [Ehrenkodex](#) im Sport
- [Comic Stopp!](#) Nicht mit mir - Wimmelbild (sjsh)
- [Comic Stop](#) (Kreis Pinneberg in Kooperation mit dem KSV)

11. Mit wem kooperiert der KSV?

Der KSV ist mit vielen relevanten Akteuren zum Thema Kinder- und Jugendschutz vernetzt.
Dazu gehören u.a.:

- [Kreis Pinneberg Fachdienst Jugend und Soziale Dienste Team Prävention und Jugendarbeit Kreisjugendpflege](#)
- [Sportjugend des LSV SH](#)
- [Wendepunkt e.V.](#)

12. Aufarbeitung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

Jeder Verdachtsfall bzw. Vorfall wird aufgearbeitet. Es wird geprüft, ob eine Regelveränderung oder Anpassung des Schutzkonzepts notwendig ist. Sollte eine Anpassung notwendig erscheinen, wird diese durch die Kinder- und Jugendschutzzansprechperson und dem Geschäftsführer vorbereitet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Dieses Schutzkonzept wurde vom Vorstand des KSV Pinneberg am 13.01.2026 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

KSV Pinneberg e.V. Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung
zu einem Verdacht/Vorfall im Feld interpersonalisierter Gewalt im Sport

Hinweise:

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Protokoll sollte während des Telefonats handschriftlich und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Wer wird als Täter/-in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Wer ruft an?

Name:

Verband/Verein:

Funktion:

Kontakt (Telefon, E-Mail):

Was ist der Grund des Anrufes?

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern!
Was? Wann? Wo?

Wer wird als Täter/-in verdächtigt?

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum/zur Betroffenen:

Wer ist betroffen?

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum Täter/zur Täterin:

Was wurde bereits unternommen?

Wer wurde bereits informiert?

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

Wie wird verblieben?

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?
Sollen wir uns noch einmal melden?

Das Gesprächsprotokoll wird digital in einem zugriffsbeschränkten Ordner gespeichert.